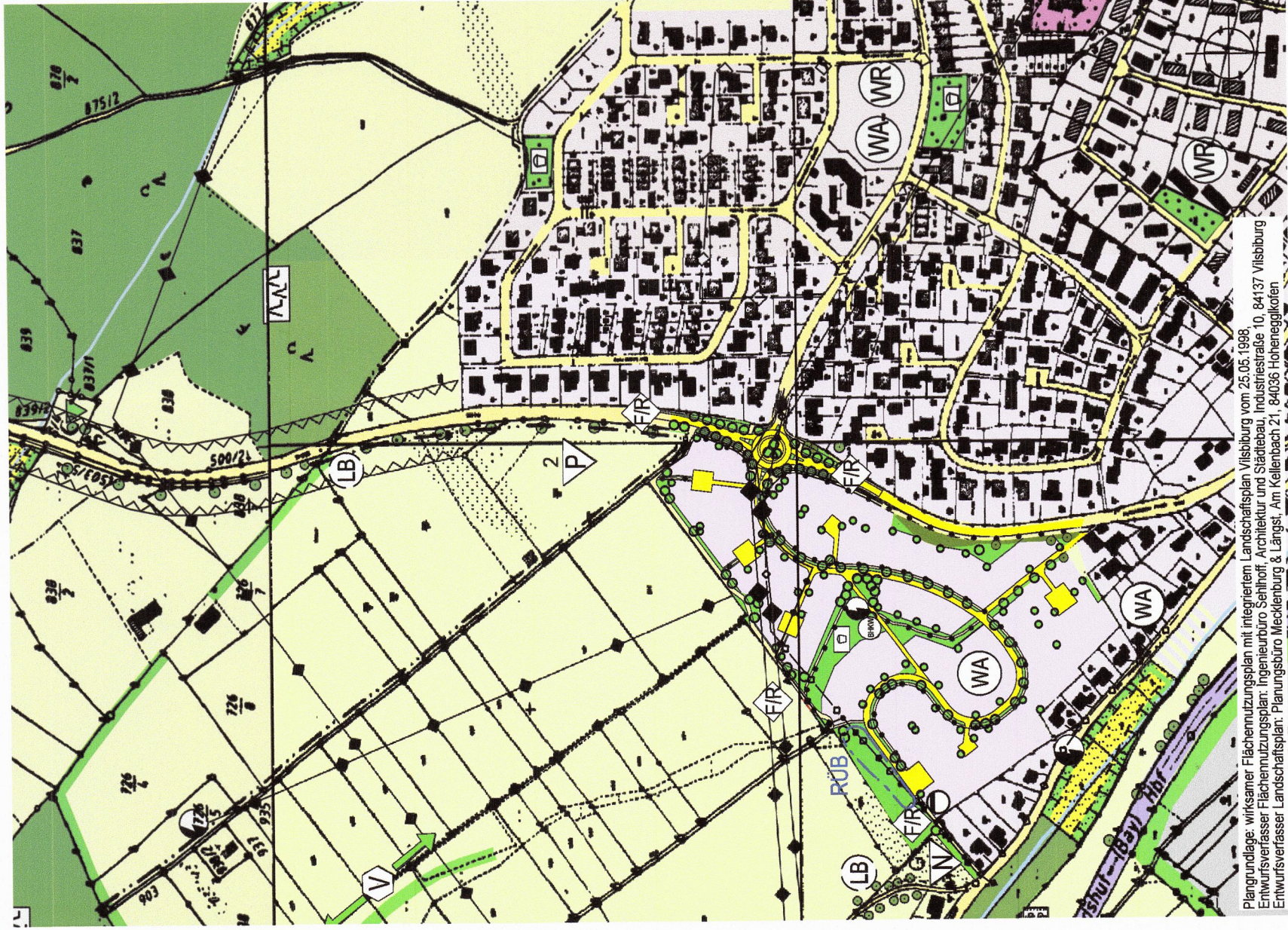


FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
STADT VILSBIBURG

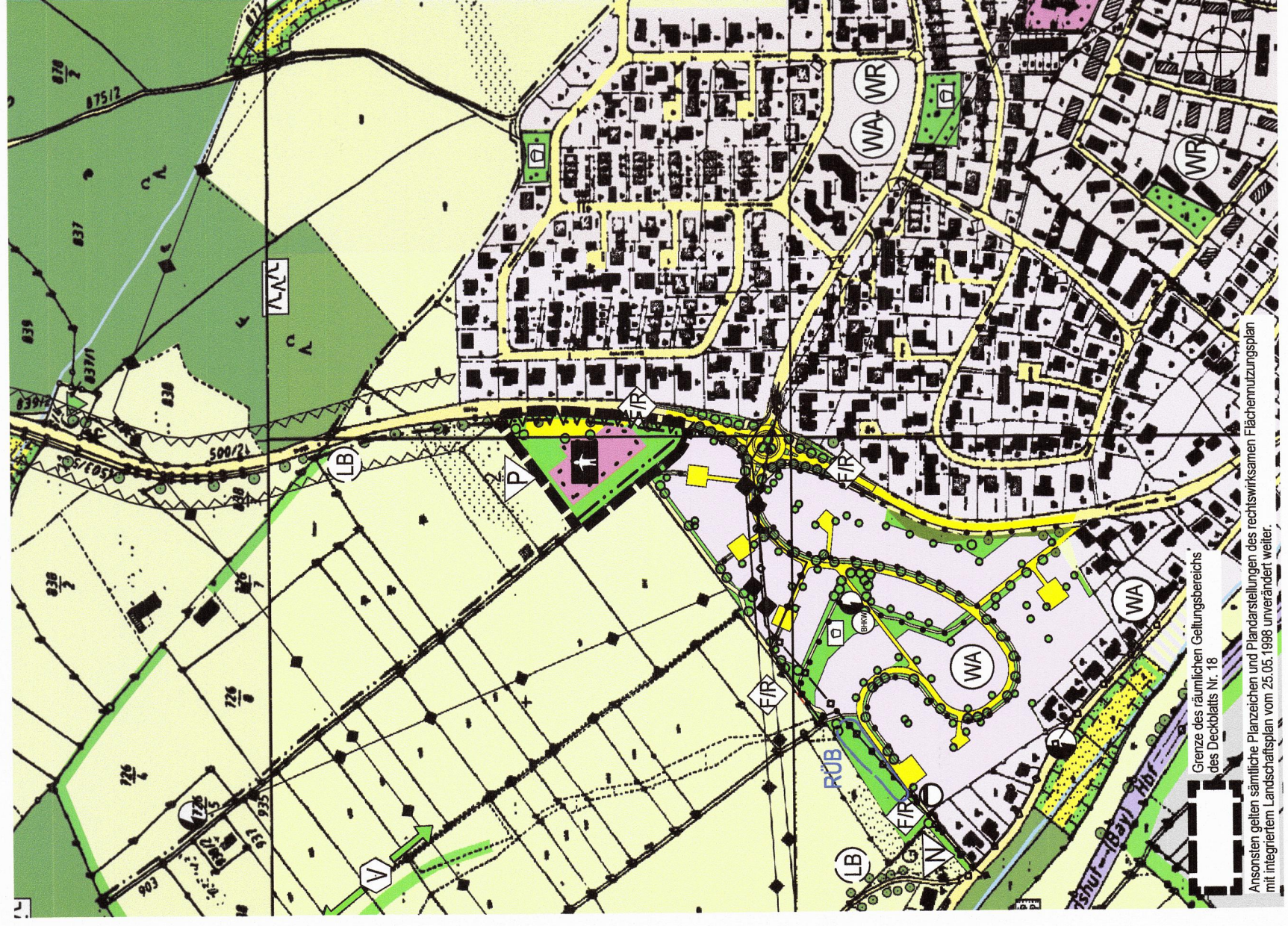
RECHTSWIRKSAMER PLAN



Plangrundlage: wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Vilsbiburg vom 25.05.1996
Entwurfsverfasser: Flächennutzungsplan: Ingenieurbüro Sehnhoff, Architektur und Stadtentwicklung, Stadestraße 10, 84137 Vilsbiburg
Entwurfsverfasser: Landschaftsplan: Planungsbüro Weidenburg & Langner, am Reichenbach 21, 84031 Vilsbiburg
Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Plandarstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan vom 25.05.1996 unverändert weiter.

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
STADT VILSBIBURG

DECKBLATT NR. 18 "KITA BURGER FELD"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Deckblatts Nr. 18
Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Plandarstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan vom 25.05.1996 unverändert weiter.

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- GE Gewerbegebiet
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet

- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte

- ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE
- Hauptverkehrsstraße
 - Bahnanlage
 - Fuß- und Radweg
 - Anbauverbotszone, Kreisstraße LA 2

- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN UND FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSLEITUNGEN
- Leitungsstrassen Mischwasserkanal, oberirdisch (110 kV - DBAG)
 - Leitungsstrassen Mischwasserkanal, oberirdisch (20 kV - OBAG)
 - Leitungsstrasse unterirdisch
 - Trafostation
 - Abwasser
 - Blockheizkraftwerk

- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- Regenrückhaltebecken
 - Graben Bestand

- GRÜNFLÄCHEN
- gliedernde Grünflächen
 - Spielplatz
 - Gehölze Bestand
 - Gehölze Planung

- FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
- Flächen für Landwirtschaft
 - Dauergrünland (Wiesen/ Weiden)
 - G Gärtnerei
 - Nadelwald

- LANDSCHAFTSPLAN - MASSNAHMEN UND ENTWICKLUNGSZIELE
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft, Biotopschutz (Ökotopschutz)
 - Nutzungsregelungen
 - Bepflanzungsmaßnahmen
 - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
 - Vernetzung mit Hecken und Feldrainen

- LANDSCHAFTSPLAN - BESTAND UND ANALYSE
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)
 - Altgras
 - landschaftliches Vorbehaltsgebiet (lt. Regionalplan)
 - Flächen, in denen Eingriffe erlaubnispflichtig sind; nicht zur Aufforstung geeignet

- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN VILSBIBURG
"KITA BURGER FELD"

Stadt: Vilsbiburg
Landkreis: Landshut
Regierungsbezirk: Niederbayern

1. BESCHLUSS

Der Stadtrat Vilsbiburg hat in der Sitzung vom 27.11.2017 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.01.2019 öffentlich bekannt gemacht.

2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 18 in der Fassung vom 19.03.2018 hat in der Zeit vom 14.05.2018 bis 15.06.2018 stattgefunden.

3. TRÄGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 18 in der Fassung vom 19.03.2018 hat in der Zeit vom 14.05.2018 bis 15.06.2018 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG

Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 18 in der Fassung vom 23.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2018 bis 10.09.2018 beteiligt. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 18 in der Fassung vom 23.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2018 bis 10.09.2018 öffentlich ausgelegt.

5. FESTSTELLUNG

Die Stadt Vilsbiburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.09.2018 das Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom 17.09.2018 festgestellt.

6. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Landshut hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 18 mit Bescheid vom 17.09.2018 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

7. WIRKSAMKEIT

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 18 wurde am 17.09.2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 18 ist damit wirksam.

bearbeitet: 19.03.2018 LUZf
Vorentwurf: 23.07.2018 LUZf
Entwurf: 17.09.2018 LUZf
genehmigungsfähige Planfassung
Planformat: 76,5 x 23,7 cm
M 1 : 5.000

MARION LINKE + KLAUS KERLING
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Papierstraße 16 84034 Landshut
Tel. 0871/273936 email: keling-linke@t-online.de
gezeichnet: 17.09.2018 Linke/Zweckl